



WP / StB / CINA Dipl.-Kfm. Werner Fricke
Partner der **Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m.b.H., Lübeck**
Spezialgebiet u.a.: Betreuung von Stiftungen

Moislinger Allee 7 - 23558 Lübeck
Telefon : +49 451 871 63 28
Fax : +49 451 871 63 40
mail : fricke@treuhand-luebeck.de

Stiftungsgeschäft und Satzung

Die Rechtsform der Stiftung bietet dem Stifter die Möglichkeit, über seinen Tod hinaus seine Vorstellungen zur Verwendung seines Vermögens dauerhaft verbindlich festzuschreiben. Voraussetzung dafür ist in der Regel ein so genanntes Stiftungsgeschäft, in dem der Stifter für von ihm bestimmte Zwecke Vermögen bereitstellt und organisatorische Vorkehrungen dafür trifft, dass diese Zwecke auch nach seinem Tod aus den Erträgen des Vermögens weiterverfolgt werden können. Außerdem ist eine Satzung zu erstellen, die als Grundordnung der Stiftung alle für die Errichtung und Tätigkeit der Stiftung bedeutsamen Regelungen enthält. Neben dem Stiftungsgeschäft ist sie die wichtigste Quelle für die Ermittlung des Stiftungswillens. Zu beachten sind auch die Anforderungen des Steuerrechts, wenn die Stiftung die Steuervorteile der Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen soll.

In dem Vortrag wird zunächst Schritt für Schritt ein Beispiel für ein Stiftungsgeschäft und eine Satzung einer einfach strukturierten gemeinnützigen Stiftung vorgestellt. Dabei werden die Hintergründe für die gewählten Formulierungen vor allem anhand der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gemeinnützigkeitsrechts der Abgabenordnung erläutert. Anschließend werden zu den einzelnen Bestimmungen des vorgestellten Beispiels Alternativen aufgezeigt, aus denen die Vielfalt möglicher Stiftungsformen deutlich wird, zu denen z.B. auch Familienstiftungen, Bürgerstiftungen, unternehmensverbundene Stiftungen oder unselbstständige Stiftungen gehören.